

Verwendungsnachweis für eine Förderung nach der kommunalen Kulturförderrichtlinie der Stadt Schwedt/Oder

Zuwendungsempfänger:	
Ansprechpartner:	
Anschrift:	
Ort:	
Telefonnr. für Rückfragen:	

Fördermaßnahme:	
Aktenzeichen:	
Zuwendungshöhe:	

Gesamteinnahmen:	
Gesamtausgaben:	

Belegaufstellung

→ Bitte alle Einnahmen und Ausgaben auflisten und die Originalbelege beilegen.
 Nach Prüfung erhalten Sie den Verwendungsnachweis mit den Originalbelegen für Ihre Unterlagen zur Aufbewahrung zurück.

Einnahmen	Betrag
Zuwendung der Stadt Schwedt/Oder:	
Eigenanteil:	
Spenden bzw. Sponsoring:	
Gesamt:	

Ausgaben für:	Betrag
Gesamt:	

Alle mit der Fördermaßnahme im Zusammenhang stehende Einnahme- und Ausgabebelege befinden sich in der Anlage.

Ich bestätige, dass die in den Belegen enthaltenen Angaben sachlich und rechnerisch richtig sind, die Ausgaben notwendig waren sowie wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist.

Die Sachverhalte, die zum Widerruf der Förderung und zur Rückzahlung des Zuschusses gemäß „Kommunaler Kulturförderrichtlinie der Stadt Schwedt/Oder“ führen können, sind mir bekannt.

Die Originalbelege werden, sofern sie nicht Dritten zur Verfügung gestellt werden müssen, fünf Jahre beim Antragsteller aufbewahrt.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft.

Es ergeben sich:

☐ Keine Beanstandungen

☐ Folgende Beanstandungen und/oder Hinweise

Datum

FB 5 Bürgerangelegenheiten und Ortsteilbetreuung